

Dokumentation zur Fachtagung  
„jung, geflüchtet, über 18“  
am 22. 10. 2015 / Depot / Dortmund

# Grenzgänge

## jung, geflüchtet, über 18



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
JUGENDSOZIALARBEIT  
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Start/** Grußwort von Anke Mützenich, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW 1

**Eins/** Willkommen 5

**Zwei/** Asyl in Bornheim: Eine Stadt macht sich gemeinsam auf den Weg, von Markus Schnapka, Sozialdezernent der Stadt Bornheim/Rheinland 7

**Drei/** Teilhabe fördern oder Exklusion produzieren? Input und Impulse zur dynamischen Rechtslage im Bereich von Arbeit und Ausbildung junger Flüchtlinge, von Claudius Voigt, GGUA-Flüchtlingshilfe e.V. Münster 11

**Vier/** Austausch und Reflexion in den Workshops  
Workshop 1) Was junge Flüchtlinge selbst können und was sie brauchen, Workshopleitung: Nelli Foumba Soumaoro, Bundessprecher Jugendliche ohne Grenzen 21  
Workshop 2) Das Dach über dem Kopf ist nur der Anfang: Kommunale Anforderungen an die Jugendsozialarbeit, Workshopleitung: Roger Kiel, Jugendamt der Stadt Dortmund 25

**Fünf/** Aufträge 30



**Anke Mützenich**  
Anke Mützenich  
Referatsleiterin Kinder- und Jugendschutz,  
Medienkompetenz in der Kinder- und  
Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit/ Ministerium  
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und  
Sport NRW



# Start/ Grußwort

Sehr geehrter Herr Mathes, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Flüchtlingsaufnahme hat mit den Entwicklungen in den letzten Monaten auch in Nordrhein-Westfalen eine hohe Dynamik entfaltet. Diese Dynamik stellt *alle* Politikfelder vor große Herausforderungen. Und zwar in *allen* Strukturen: Bund, Länder und Kommunen. Unter den Menschen, die zu uns kommen, sind überproportional viele Kinder und Jugendliche. Sie kommen als Teil von Familien oder auch allein, unbegleitet. Unter den Flüchtlingen sind aber auch sehr viele junge Menschen. Um diese soll es heute auf diesem Fachtag gehen. Und ich bedanke mich sehr bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, dass sie hier einen wichtigen Impuls setzen will.

Das Thema Flüchtlinge hat alle sozialen Förder- und Unterstützungssysteme erreicht. Dies gilt für den medizinischen Bereich, der Antworten auf den Bedarf an therapeutischen Angeboten für traumatisierte Menschen finden muss. Es geht aber auch um Kindertagesbetreuung, wo schnell Angebote gemacht werden müssen. Um die Schule, die schnell viele Kinder und Jugendliche angemessen in ihr Regelsystem integrieren muss, oder auch um den öffentlich geförderten Wohnungsbau, der Wohnraum für diese Menschen, die bei uns Aufnahme finden, schaffen muss – um nur einige Beispiele zu nennen.

Und es gilt natürlich auch für die Gewinnung von geeigneten Fachkräften für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Es gilt aber auch für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Dynamik, die sich aus den Flüchtlingszahlen ergibt, bildet somit auch die Herausforderungen ab, denen sich die bestehenden Systeme und nicht zuletzt auch die Menschen, die in ihnen arbeiten, stellen müssen.

Die Jugendsozialarbeit fängt dabei bei Weitem und zum Glück nicht bei null an. Sie ist seit Jahren ein wichtiger Partner in der Integrationslandschaft mit einem ganz spezifischen Angebot. Die Jugendsozialarbeit erreicht junge Menschen, die aus anderen Förder- und Unterstützungssystemen herausgefallen sind oder dort gar keine Ansprüche haben. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind als Angebote der Jugendhilfe grundsätzlich auch offen für junge Migranten und Migrantinnen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Auch wenn diese keinen gesetzlichen Zugang zu Maßnahmen des SGB II, des SGB III und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Aber – und das ist wichtig, um Jugendsozialarbeit nicht eine Verantwortung zuzuschreiben, die ihr nicht zukommt und die die Strukturen überfordern würde – zuvor muss auch bei jungen Flüchtlingen, wie bei jedem jungen Menschen festgestellt werden, dass sie zur Zielgruppe des § 13 SGB VIII gehören und ein entsprechender Jugendhilfebedarf besteht.



Diese Spezifik müssen wir uns bewusst machen, wenn wir nach Antworten der Jugendsozialarbeit auf die gegenwärtigen Herausforderungen suchen. Es sind alle unterwegs, die Jugendhilfe – hier natürlich neben der Jugendsozialarbeit vor allem die offene Kinder- und Jugendarbeit – die Schule, die Arbeitsverwaltung. Sie müssen und können jeder ihren Beitrag leisten, aber sie sollten es mit ihren ureigenen Angeboten und damit verbundenen Stärken tun – und: dabei gut zusammenarbeiten. Das alleine ist schon eine Herausforderung für sich, ich erinnere an die Debatten um eine gelingende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, die wahrscheinlich so alt sind wie die Sozialgesetzbücher SGB II, III und VIII selber.

Die Forderung nach einer gelingenden strukturellen Zusammenarbeit ist auch eine Erkenntnis, die das MFKJKS aus einem Modellprojekt gewonnen hat, das seit 2013 u.a. aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW gefördert wird. Es handelt sich um ein Angebot der modularisierten Ausbildung von unbegleiteten Minderjährigen, das von der Jugendberufshilfe Düsseldorf in Zusammenarbeit mit zwei Berufskollegs getragen wird.

In zwei Jahren wurden dort 12 als unbegleitete Minderjährige gestartete Teilnehmer vollzeitschulisch im Metall-Handwerk und im Gastronomie-Bereich ausgebildet. Zehn von ihnen haben inzwischen einen Schulabschluss erreicht, die meisten davon Fachoberschulreife. Neun haben eine IHK-Externen-Prüfung bestanden. Ein junger Mann hat sich für einen anderen Bildungsweg entschieden und wird studieren. Was sich durch alle Bildungsverläufe gezogen hat, ist vor allem eines: Diese jungen Menschen haben das Angebot sehr zu nutzen gewusst, haben sich reingehängt. Viele von ihnen konnten für sich noch weitere Ziele entwickeln als das bis jetzt Erreichte. Das zeigt zum einen, dass wir es vielfach mit jungen Menschen zu tun haben, die etwas leisten, die etwas erreichen wollen. Dies zeigt aber auch, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit ein wichtiger Baustein im Gesamtbild der Förder- und Unterstützungssysteme sind, der häufig genug den entscheidenden Impuls im Leben von jungen Menschen setzt.

Wichtig und richtig im Zusammenhang mit beruflicher Bildung für junge Flüchtlinge ist aber auch die Entscheidung der Landesregierung, ausländerrechtliche Duldungen für die gesamte Dauer einer Berufsausbildung zuzulassen. Auch wenn damit auch die Planungssicherheit der Betriebe gestärkt werden soll, handelt es sich doch um ein klares integrationspolitisches Signal, das zu begrüßen ist.

Die Fachtagung hat insbesondere für eine spezielle Zielgruppe eine besondere Bedeutung: die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Viele von ihnen sind 16 oder 17 Jahre alt. Wobei wir wahrnehmen, dass sich die Altersspanne mittlerweile verändert und immer jüngere Jugendliche alleine zu uns kommen. Dennoch sind gerade die 16- und 17-Jährigen eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Zum einen ist dies das typische Alter für den Übergang Schule/Beruf. Zum anderen ist der kritische Punkt für die Perspektiven dieser jungen Menschen die Vollendung des 18. Lebensjahres. Einige von ihnen bleiben mit Hilfen für junge Volljährige unter dem Schutz der Jugendhilfe, andere sind ab diesem Zeitpunkt mit anderen Rahmenbedingungen konfrontiert. Dabei

### **Nelli Foumba Soumaoro** Student, Bundessprecher von Jugendliche ohne Grenzen

*Ich will und kann – da ich selbst betroffen und Flüchtling bin – eine aktive Rolle in der Gesellschaft haben, und zum Beispiel in der Bundespolitik mit dem Schwerpunkt Flüchtlingspolitik mein Wissen einbringen. Denn wenn es um Lösungen für die jetzt anstehenden Fragen geht, möchte ich nicht zu Hause sitzen, während andere beschließen und mir das Ergebnis nur zur Verfügung stellen. Das möchte ich nicht. Ich bin ein aktiver Mensch und will nicht abhängig werden. Wenn Menschen wie ich ein Teil der Lösung des Problems werden – dann ist das doch nachhaltig.*



ist es uns in Nordrhein-Westfalen gelungen, für ehemalige unbegleitete Minderjährige zumindest eines sicherzustellen: Sie bleiben räumlich dort, wo sie sind. Die Frage, wie wir diesen jungen Menschen tatsächlich Perspektiven eröffnen, ist aus Sicht des MFKJKS eine ganz zentrale. Darauf wollen wir auch als Jugendministerium unser Augenmerk richten. Daher bin ich dankbar, dass sich die Jugendsozialarbeit und insbesondere die Landesarbeitsgemeinschaft hier als ein verlässlicher Partner zeigt.

Abschließend gestatten Sie mir, einen Aspekt und damit eine heute anwesende Person noch besonders hervorzuheben: Herrn Nelli Foumba Soumaoro. Er steht wie kein anderer für eine Perspektive des „Beteiligt uns“. Seit 2014 fördert das Jugendministerium NRW ein Projekt, das maßgeblich von ihm initiiert wurde. In diesem Projekt werden junge Flüchtlinge selbst Akteure, um damit wirklicher Teil der Gesellschaft zu werden. Es handelt sich um das beispielhafte Projekt „Flüchtlinge als Teil der Gesellschaft“ von „Flüchtlinge als Akteure e.V.“, das hervorgegangen ist aus der selbstorganisierten Initiative junger Flüchtlinge „Jugendliche ohne Grenzen“.

Mit dem Projekt soll in Selbsthilfe und Eigeninitiative jungen Flüchtlingen ermöglicht werden, sich in die Gestaltung der Flüchtlingsbetreuung gemeinsam mit der Stadt, der Freien Wohlfahrtspflege und der Flüchtlingshilfe einzubringen. Und nicht zuletzt geht es darum, jungen Flüchtlingen eine Stimme zu geben, um ihre besondere Perspektive in die Dynamik der gegenwärtigen Situation einzubringen. Dies ist beispielhaft für Partizipation und Gestaltungsmöglichkeiten. Uns eröffnen sich in unseren professionellen Handlungsfeldern Möglichkeiten, mit jungen Flüchtlingen selbst Maßnahmen und Angebote zu erörtern und sinnvoll weiterzuentwickeln. Und an dieser Stelle schließt sich der Kreis, den ich eingangs geöffnet habe: Unsere Angebote sind dann die richtigen für junge Flüchtlinge, wenn sie ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen. Die LAG hat selbst in ihrer Einladung die Fragen formuliert: „Was brauchen junge Flüchtlinge? Was sind ihre Bedürfnisse?“

Ich bin sicher, Sie werden heute eine interessante Tagung haben und gute Impulse aus Vorträgen und Workshops mit in Ihre praktische Arbeit nehmen.

# Eins/ Willkommen

Reiner Mathes  
für die LAG Jugendsozialarbeit NRW



In diesen Tagen im Oktober 2015 scheint es oft nicht leicht, den Graben zu überbrücken zwischen denjenigen, die sich täglich anstrengen, das Ankommen und Bleiben von Flüchtlingen zu begleiten und zu bewältigen – und denen, deren Vorstellungen und Wissen vor allem aus den Medien herrührt. Wo sie je nach Medium und persönlicher Haltung zwischen Rührung, Stolz und Angst hin- und hergewirbelt werden; wo das Mitleid dem Staunen, der Sorge über die schiere Zahl weichen könnte; wo der Verstand sich dennoch festhalten kann an nüchternen Fakten wie dem, dass Migration eine Tatsache ist in einer Welt, in der Kriege und Globalisierung Lebensräume und materielle Existenzen zerstören.

„Landräte und Bürgermeister (in Deutschland) sind auf einmal Akteure einer globalen Tragödie“, schreibt der Jurist Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung am 17. Oktober 2015. Und nicht nur sie versuchten das Beste zu tun – im Sinne einer „pragmatischen Politik“: „anpacken und Probleme menschlich lösen – und sich nicht mit Paragraphen die Augen zuhalten“.

In einem Arbeitsfeld, das von gewaltigen Veränderungen im Tagestakt geprägt ist, sind verbindliche Perspektiven nicht zu erwarten. Der Sinn der Tagung der LAG Jugendsozialarbeit NRW am 22.10.2015 im Depot Dortmund sollte daher dieser sein: einen Tag, einen Ort für den Austausch zu haben, Atemholen, sich Rat holen und Anregungen bekommen und geben; Kommunikation fördern, die Erfahrungen des/der anderen hören, um mehr zu wissen, besser vorbereitet zu sein.

Die LAG Jugendsozialarbeit ist seit 2011 Mitgestalter der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW, die es seit mehr als 25 Jahren gibt. Diese Mitgliedschaft bereichert beide Seiten und ermöglicht gegenseitige Impulse – aktuell für die Tagung den Kontakt zu „Jugendliche ohne Grenzen“, deren Sprecher Nelli Foumba Soumaoro den Workshop 1 der Tagung leiten wird.

Die Flüchtlingsfrage beschäftigt uns nicht nur als Profis der Sozialen Arbeit, sondern auch als Bürger/innen und Einwohner/innen einer Stadt, im Gemeinwesen, in der Nachbarschaft, im Kindergarten, bei Elternabenden in der Schule, auf der Straße, in Gesprächen mit der eigenen Familie, bei Familienfeiern, mit Freunden, am Kiosk oder auch in der Schlange an der Kasse des Einkaufsmarktes. Haltung, Meinung, differenziertes Denken und ethische Grundüberzeugungen sind gefragt. Denn Unwissenheit, Erkenntnisse und Weisheiten aus den Massenmedien, Vorurteile, Gerüchte, Schwarz-Weiß-Denken und Stammtischparolen kommen auch in unserem Lebens- und Arbeitsalltag an.

Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin ist hier gefordert, Haltung einzunehmen und mit Empathie, aber auch Wissen über Rechte, Pflichten,



über Rahmenbedingungen und den Lebensalltag von Flüchtlingen ein moderierendes, objektivierendes, an den Rechten unseres Gemeinwesens orientiertes Handeln zu praktizieren.

Als die Veranstaltung<sup>1</sup> geplant wurde, war man noch (verhalten) optimistisch, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Aus Gesprächen und Hinweisen vor Ort wurde bald deutlich, dass in manchen Städten und Kreisen die vorgegebenen Standards für die Angebote der Jugendhilfe nicht mehr eingehalten werden konnten.

Auf dem Boden dieser Tatsachen hat sich die LAG Jugendsozialarbeit als Veranstalter vorgenommen, mit der Tagung jenen drängenden Fragen Raum zu geben, die sie selbst bei der Vorbereitung bewegte:

- Wie weit dürfen sie sich als Dienstleister in der Jugendhilfe auf die Kompromisse einlassen, die aus der Not begründet werden?
- Brauchen nicht gerade die jungen Flüchtlinge über 18 Jahre einen besonderen Schutz? Sind sie in den Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene gut aufgehoben, können sie dort alters- und situationsgerecht gefördert werden? Müsste die Jugendhilfe nicht gerade hier darauf bestehen und hinweisen, dass sie auch für junge Menschen bis 27 Jahre zuständig ist?
- Und treffen die Vorstellungen von Hilfe der Profis und ihre Integrationsbemühungen für junge und jugendliche Flüchtlinge überhaupt die Wünsche und Bedürfnisse der Flüchtlinge selbst?
- Was müssen Hauptamtliche in der Jugendhilfe wissen, um adäquat beraten und reagieren zu können?

Wie groß der Bedarf an Information und Austausch bei den Fachkräften ist, zeigt sich daran, dass die Tagung der LAG Jugendsozialarbeit NRW „jung, geflüchtet, über 18“ kurz nach der Ankündigung schon ausgebucht war. Claudius Voigt von der GGUA Flüchtlingshilfe Münster kann viele Detailfragen zur schwierigen Rechtslage bei den jungen Flüchtlingen vor und nach dem 18. Geburtstag klären. Zur Dynamik der Ereignisse gehört aber auch, dass sich die Rechtslage seit diesen Tagen im Oktober 2015 verändert hat und weiter verändern wird. Und schließlich liegt eine der Herausforderungen für die Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld zurzeit darin, dass aktuelle Ereignisse Vorrang haben und manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer kurzfristig absagen mussten. So auch der Sozialdezernent der Stadt Bornheim Markus Schnapka. Sein Bericht darüber, wie das koordinierte Engagement für die Flüchtlinge in Bornheim begann, ist in dieser Publikation dennoch abgedruckt, ergänzt um ein Update, wie es danach weiterging.

<sup>1</sup> „jung, geflüchtet, über 18“ – Im Vorbereitungsteam zur Fachtagung am 22.10.2015 Depot, Dortmund: Stefan Ewers und Andrea Schaffeld.

**Markus Schnapka**  
Sozialdezernent der Stadt Bornheim/  
Rheinland

# Zwei/

## Asyl in Bornheim: Eine Stadt macht sich gemeinsam auf den Weg

### Februar 2015:

Wie in nahezu allen Kommunen haben auch wir in Bornheim aufgrund der verstärkten Zuweisung von Flüchtlingen zu wenig Platz in unseren städtischen Wohnheimen, sodass wir dringend neuen und zusätzlichen Wohnraum schaffen müssen. Derzeit sind unsere Einrichtungen überfüllt, im Extremfall haben wir vier Erwachsene in einem Raum mit 16 m<sup>2</sup>. Zwei neue Standorte wurden für Übergangseinrichtungen ausgewählt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das nahm die „Identitäre Bewegung“ (neue rechte Strömung, die gemeinsame Sache mit PRO NRW und Pegida macht; eine Pegida-Hauptakteurin kommt aus Bornheim) zum Anlass, gegen die neuen Standorte zu mobilisieren. Ein Arbeitskreis „Respekt und Akzeptanz“, den die Stadtverwaltung einberufen hatte und der die Flüchtlingsarbeit begleitet, formulierte als Reaktion die „Bornheimer Erklärung“, die unter Mitwirkung der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Initiativen einstimmig vom Rat verabschiedet wurde. Inhalt: Willkommen an die Flüchtlinge, Absage an fremdenfeindliche Gesinnungen. Der Erfolg dieser klaren und breit getragenen Haltung war eindeutig: Bornheim ist als Agitationsstandort von der Facebook-Seite der Pegida verschwunden. Die Erklärung hat dazu beigetragen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen zu einer Bürgersache wurde und bleibt. Auch jetzt liegen die Unterschriftenlisten in Geschäften und Ämtern aus und werden gern unterzeichnet. Die Erklärung trug dazu bei, dass sich eine Unterstützungswelle aus allen Bevölkerungsschichten entwickelte, die nach wie vor ungebrochen ist.

Auf der Grundlage dieser Erklärung entstand das Konzept zur Flüchtlingsarbeit, das ebenfalls einstimmig im Rat verabschiedet wurde. Hierin sind z. B. die Wohnheime und Standorte definiert, das Zusammenwirken mit der Bürgerschaft, dezentrale und kleine Wohneinheiten, der Raum-Richtwert von 9 m<sup>2</sup> pro Person (altersunabhängig), die Sozial-, Freizeit- und Bildungsarbeit, die Beauftragung eines Wohlfahrtsverbandes mit zusätzlicher Sozialarbeit und die dafür erforderlichen Finanzmittel. Das Konzept regelt Prinzipien und Standards für den Bornheimer Umgang mit Flüchtlingen, da es dafür keine landes- oder bundesweit geltenden Regelungen gibt.

### Vorurteile gehören dazu!

Ich muss gestehen: Am Anfang, als wir (Stadtverwaltung) die Standorte suchten, war ich skeptisch, ob uns Bürgerbeteiligung weiterbringt. Ich erwartete Aussagen wie: „Im Prinzip ja zum Flüchtlingswohnheim, aber bitte woanders.“ Doch ich hatte die Bornheimer/-innen unterschätzt.

Als wir bei einem vorgesehenen Standort gemeinsam mit dem Ortsvorsteher in ein Pfarrzentrum einluden, war der Saal voll und kein

Sitzplatz mehr frei. Wir (der Sozialamtsleiter und ich) stellten das Vorhaben detailliert vor, und tatsächlich kamen aus der Versammlung Aussagen wie „Mein benachbartes Grundstück ist dann nur noch die Hälfte wert“ und „Kann meine Frau dann abends noch sicher durch die Ortschaft gehen?“. Der Ton war anfangs recht aggressiv, und manchmal schlugen die Wogen in der Debatte hoch. Was auffiel: Zunächst meldeten sich diejenigen, die Ängste oder Kritik hatten. Jede Aussage wurde für sich aufgenommen, erörtert und beantwortet. Im Laufe der Diskussion beteiligten sich die ebenfalls zahlreich erschienenen Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren wollten. Und die Stimmung der Versammlung machte eine deutliche Kehrtwendung: Aus Zurückhaltung wurde Offenheit, aus Quengeln wurden Interesse und konstruktive Neugier.

Für uns ergab sich folgende Erkenntnis: Jede Angst, jedes Vorurteil kann nur angegangen werden, wenn es auch ausgesprochen wird. Verschwiegen oder verdrängt bleiben Vorurteile stabil, aber sie lösen sich auf, wenn sich die Betroffenen selbst fragen: „Stimmt das eigentlich, was ich da denke und meine?“ Die Bürgerversammlungen waren dafür ideale Foren, und nicht selten haben wir erlebt, dass Menschen, die zunächst eine reservierte Haltung einnahmen, nachher mit zu denen gehörten, die zum Ende der Versammlung eine Ortsinitiative für Flüchtlingsarbeit gründeten. Das war bei jeder Versammlung (vier bislang) so, dass sie von einer solchen Gruppeninitiative gekrönt wurde.

Sehr unterstützend wirkt sich auch die nahezu einmütige Haltung im Rat über alle Fraktionsgrenzen hinweg aus. Bürgermeister Wolfgang Henseler stand von Anfang an zu dieser weltoffenen Haltung Bornheims und unterstützte den zusätzlichen Ressourceneinsatz für Flüchtlinge trotz generell striktem Haushaltskonsolidierungskurs.

Die Spendenbereitschaft und auch das persönliche Engagement der Bevölkerung sind immens. Wir haben ein Konto „Asyl in Bornheim“ eingerichtet, auf das Spenden eingehen, die für Unternehmungen, Exkursionen, Nachbarschaftsfeste oder auch mal für individuelle Hilfen eingesetzt werden, die nicht durch gesetzliche Leistungen oder andere Unterstützung ermöglicht werden können. Die Meldungen für ehrenamtlichen Einsatz (Begleitung bei Behördenbesuchen, Sprachpaten für Schulkinder, Wohnungssuche, Sport, Ausflüge) werden mit Unterstützung der Caritas an vier Initiativgruppen weitergeleitet, die ortsbezogen arbeiten und das Engagement dorthin lenken, wo es direkt gebraucht wird.

#### **Was als Nächstes ansteht:**

- Wohncontainer in guter Qualität sind derzeit sehr begehrt, sodass wir erst im Mai 2015 mit der Aufstellung und dem Bezug rechnen können. Vorrang hat die Unterbringung in Wohnungen, deshalb ist unsere Verwaltung gemeinsam mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in unserer Stadt (48.000 Einwohner/innen, 82 km<sup>2</sup>, 14 Ortschaften) auf der Suche nach geeigneten Objekten – und wird auch fündig. Dennoch entspannt sich die beengte Wohnsituation kaum, da ständig neue Zuweisungen jeden neu gewonnenen Platz sofort besetzen. Deshalb:
- Wir suchen weitere Standorte und planen neue Festbauten, deren Wohneinheiten so angelegt sind, dass sie später als Seniorenwohnungen genutzt werden können.
- Wir werden unser Konzept der Flüchtlingsarbeit um die Kapitel „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (die gibt es derzeit noch nicht in Bornheim) und „Sport“ erweitern.

- Wir gründen einen Flüchtlingsrat mit Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Einrichtungen und Wohnungen.
- Wir verbessern die Organisation des Ehrenamtes und bauen die bürgerschaftliche Mitwirkung im Umfeld der Wohneinrichtungen sowie die Bildungsangebote aus.

#### **Gesetzliche Irritation, unausgewogene Kostenerstattung**

Immer noch ist die Anerkennungsquote mit ca. 50% inkl. Kontingenten der gestellten Asylanträge niedrig und die Verfahrensdauer zu lang. Das ist nicht nur für die meisten Betroffenen fatal, sondern auch für die Kommunen. Denn Flüchtlinge, deren Asylbegehren abgelehnt wird und die trotzdem geduldet werden müssen, weil ihnen im Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht, werden allein von den Kommunen finanziell unterstützt. Bei knappem Stadthaushalt liegt ein wirtschaftliches Motiv nahe, die Aufenthaltsbeendigung möglichst schnell zu vollziehen, um Kosten zu vermeiden. Kann sein, dass einige Kommunen aus finanziellen Gründen aufenthaltsrechtlich restriktiv agieren. Das Schicksal der Hauptpersonen gerät so immer mehr aus dem Fokus – und wird auf Zahlen und Kosten reduziert.

Dass NRW das Schlusslicht war, was die Kostenerstattung an die Kommunen betrifft, hat sich mit dem zusätzlichen Einsatz von Bundesgeldern geändert. Die Unterdeckung für dieses und das kommende Jahr hat sich in der Zwischenzeit verringert.

Das unharmonische Viereck „Asyl-Grundrecht, Asylverfahrensrecht, Asylbewerberleistungsgesetz und Flüchtlingsaufnahmegesetze der Länder“ führt zu Fehlsteuerungen, zu einem immensen bürokratischen Aufwand und behindert das Menschenrecht auf Asyl. Oberstes Ziel ist eine Asylgesetzgebung, die dem Geist und der politischen Verantwortung für das Grundrecht auf Asyl gerecht wird. Sie muss dringend um ein Einwanderungsgesetz ergänzt werden, da das Asylrecht derzeit das Nadelöhr für die Einreise aus dem nicht-europäischen Ausland darstellt und überfordert ist. Es reicht nicht, politisch zu bestätigen, dass Deutschland längst Einwanderungsland ist, es muss auch rechtlich definiert werden.

Unser deutsches Asyl ist ein Spiegel unserer Gesellschaft und unserer Demokratie und zugleich deren Gehalt. Das muss uns mehr wert sein.

#### **Update / Dezember 2015: Drei Fragen an Markus Schnapka**

##### **Was ist von der großen Aufbruchstimmung geblieben?**

Es gibt sie nach wie vor und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich zu engagieren, ist in Bornheim sogar weiter gewachsen. Annähernd 500 Ehrenamtliche engagieren sich aktuell in acht Arbeitskreisen, von denen einer die koordinierende Funktion für die sieben anderen Arbeitskreise übernimmt. So ist sichergestellt, dass sich die Ehrenamtlichen nicht gegenseitig auf die Füße treten oder sich im Dauereinsatz aufreiben. Wir sehen daher eine Konsolidierung des Ehrenamtes, auch wenn das Engagement in der Erstaufnahmeeinrichtung „Turnhalle“ erlahmt, insbesondere zu den Tageszeiten, an denen die Ehrenamtlichen ihrer Arbeit nachgehen.

Was besser geworden ist, ist die Kostenerstattung aus Bundes- und Landesmitteln im Laufe des Jahres. Von den 2,2 Mio., die im Jahr 2015



für konsumtive Aufwendungen in Bornheim ausgegeben wurden, sind bereits 2,15 Mio. erstattet worden. Das ist ein erfreulicher und notwendiger finanzieller Ausgleich. Wobei klarzustellen ist: Geld ist nicht unser Hauptproblem. Es fehlt vielmehr an Zeit, an Personal und an Gebäuden. Die lassen sich auch mit Geld nicht in kurzer Zeit, winterfest und in der benötigten Menge herstellen. Unlösbar sind all diese Probleme aber aus unserer Sicht nicht!

#### **Wo liegen aktuell die Hürden, die zu nehmen sind?**

Irritierend und auch erschwerend für die gemeinsame Flüchtlingsarbeit von Stadt und Bürgerschaft ist, dass die Erstaufnahme durch geänderte Landesbestimmungen jetzt nicht mehr in der Turnhalle als Erstaufnahmeeinrichtung in Delegation des Landes hier vor Ort stattfindet, sondern die Menschen zunächst in die Zentralstelle nach Bergheim-Niederaussem gebracht werden. Ein Teil der Menschen kehrt anschließend wieder zu uns zurück, andere werden in NRW auf die Kommunen verteilt. Diese Verteilung ist aus Sicht des Landes zwar notwendig, uns wäre es dennoch lieber, wenn wir die 150 Menschen, die wir hier kennen gelernt haben, weiter betreut hätten. Jetzt ist der Durchlauf an Personen groß und die Spendenakquise muss immer wieder aufs Neue intensiviert werden. Für die Neu-Ankommenden brauchen wir jetzt wieder Schlafsäcke, Taschen, Kleidung... Das erfordert einiges an Logistik. Der Winter steht vor der Tür. Es fehlen Parkas, warme Kleidung etc. für Menschen in Kleidergröße M – nicht L oder XL.

#### **Was ist mit der Gruppe 18+, den jungen Flüchtlingen, die zwischen Jugendhilfe und Volljährigkeit Unterstützung benötigen?**

Obwohl diese jungen Erwachsenen so viel mitbringen, sind sie als Gruppe auch für uns schwierig. Die fast oder gerade erst Volljährigen sind lernwillig und sehr motiviert. Fast alle brauchen zeitnah Sprachangebote, viele könnten aber bald schon Perspektiven bekommen und in Ausbildung, Beruf oder Praktika einmünden. An der Bereitschaft der Arbeitgeber mangelt es hier nicht. Die Altersgrenze ist das Problem:

Die jungen Flüchtlinge sind de jure erwachsen. Es besteht keine Schulpflicht mehr und es gibt nur eine beschränkte Arbeitserlaubnis. So fehlt vielen die Tagesstruktur. Sie sind gezwungen untätig abzuwarten. Hier sind dringend Konzepte und Angebote gefragt, wie man aus ihrem großen Potenzial schöpfen kann. Jugendsozialarbeit hat das nötige Wissen und die Erfahrung, wie Übergänge im Bildungssystem und in die Berufe erfolgreich werden und was es dazu an Begleitung braucht. Sie muss dazu sicher auch noch einmal die eigenen Konzepte, die für benachteiligte Jugendliche stimmig sind, mit Blick auf diese motivierte Zielgruppe anders denken. Die jungen Flüchtlinge brauchen nicht in erster Linie Unterstützung beim Lernen oder in Fragen der Motivation, sondern beim Ankommen in unseren Kommunen und beim Verarbeiten vor dem Hintergrund einer Fluchtgeschichte. Ich wünsche mir bald mehr Koordination innerhalb der kommunalen Netzwerke und zielführende Kontakte zwischen den Kommunen und den Akteuren in der Jugendsozialarbeit.

# Drei/

## Teilhabe fördern oder Exklusion produzieren? Input und Impulse zur dynamischen Rechtslage im Bereich von Arbeit und Ausbildung junger Flüchtlinge

**Claudius Voigt**  
GGUA-Flüchtlingshilfe e.V. Münster

Claudius Voigt ist Flüchtlingsexperte und hat sich als Referent spezialisiert auf ausländerrechtliche Hintergründe und sozialrechtliche Regelungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den sozialen Leistungen bestimmen. Seine Expertise, Vorträge und Schulungen werden angefragt und genutzt von Politik, Jobcentern, Verbänden und Vereinen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind.

Homepage / Kontakt: GGUA-Flüchtlingshilfe e.V., Claudius Voigt, Südstr. 46, 48153 Münster, 0251-14486-26, Voigt@ggua.de, www.einwanderer.net



„Ich sehe keine Flüchtlingskrise“, stellt der Hauptredner der Tagung Claudius Voigt eingangs klar. „Ich sehe sehr wohl eine Krise bei der Unterbringungssituation, beim sozialen Wohnungsbau und da, wo es um Integration und Teilhabe geht.“ Worte und Begriffe, so Claudius Voigt, schaffen Wirklichkeit: Flüchtlingszustrom, Flüchtlingswelle – Analogien zu Naturkatastrophen sind gewollt. Bislang galt auch für den Mainstream in Politik und Öffentlichkeit, dass man solche Bilder nicht verwendet. Das habe sich geändert. Die Folge: Die jetzt vielfach genutzten Begriffe beeinflussen das politische Klima. Zunehmend werde über „Verteilungsfragen“ diskutiert und nach „guter Flüchtling“ und „schlechter Flüchtling“ unterschieden.

Zur Versachlichung schlägt der Referent der GGUA-Flüchtlingshilfe Münster den kritischen Blick auf den rechtlichen Rahmen und Rechtsstatus bei Asyl, Duldung und Aufenthaltsgestattung vor. Dazu schult und informiert der Flüchtlingsexperte Jobcenter und Fachöffentlichkeit – aktuell mit dem Hinweis, dass zwischen Sommer und Jahresende 2015 hier einiges in Bewegung ist und im Einzelfall stets hinterfragt werden muss.

**LinkTipp:** Lesen Sie die folgende Zusammenfassung der Ausführungen von Claudius Voigt parallel zu seiner PowerPointPräsentation, die bei der LAG Tagung/Depot Dortmund am 22. 10. 2015 gezeigt wurde. Claudius Voigt hat seine Vortragsfolien der LAG Jugendsozialarbeit NRW zur Verfügung gestellt und so eine rasche Orientierung in der Fülle der rechtlichen Details möglich gemacht. DANKE! (Themen: Der rechtliche Rahmen / Duldung und Aufenthaltsgestattung / AsylbLG / Schulpflicht / Sprache / Arbeitsmarktzugang / Ausbildungsförderung) <http://tinyurl.com/claudiusvoigt>

#### **Der rechtliche Rahmen**

Wenn es um junge Flüchtlinge geht – vor allem um die Gruppe der „volljährig Gewordenen“ – ist der rechtliche Rahmen überaus komplex. Kenntnisse im Ausländerrecht sind gefordert; dazukommen die Rechtsgebiete der Jugendhilfe; ergänzt um Regelungen des Ausländerrechts sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Schon der Begriff „Flüchtling“ ist rechtlich komplex, je nachdem ob der Status durch Duldung, Aufenthaltsgestattung oder verschiedene Aufenthaltserlaubnisse definiert ist. Hier werden die zentralen rechtlichen



Vorgaben gemacht, die dann jeweils die weiteren Möglichkeiten im Land vorschreiben. So bildet beispielsweise das AsylbLG ein Sondersystem für zwei dieser Gruppen (geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung) ab. Es gibt außerdem Sonderregelungen, wenn es um die Schulpflicht geht und spezielle Herausforderungen im Feld der Sprachförderung, vor allem aber auch beim Arbeitsmarktzugang sowie beim Thema Ausbildungsförderung. Das sind nur einige – für die Jugendsozialarbeit allerdings zentrale – Punkte, die es zu beachten gilt.

**LinkTipp: Aktuelle Gesetzesänderungen beachten. Das Ende Oktober 2015 verabschiedete Asylpaket bringt bei einigen Aspekten, die Jugendsozialarbeit betreffen, gravierende Verschärfungen. So sieht das UMF-Verteilungsgesetz vor, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach bestimmten Schlüsseln auf andere Kommunen verteilt werden und nicht dort bleiben können, wo sie angekommen sind. In NRW wird dafür beim LVR eine Verteilstelle eingerichtet: Eine neue Internetseite, die hier wichtig werden könnte: <http://www.verteilstelle-nrw.lvr.de>**

Wer ist eigentlich Flüchtling? Erste Antwort: Das hängt vom Aufenthaltsstatus ab. Wer den Oberbegriff „Aufenthalt“ in ein Bild fassen möchte, so Claudius Voigt, stelle sich einen Schrank vor: eine Anrichte alten Typs mit fünf Säulen und vielen Schubladen. Etwa 17 dieser Schubladen gibt es im Aufenthaltsgesetz für Flüchtlinge im weitesten Sinne. Als Drittstaatsangehöriger in Deutschland kann man eines von etwa 80 (!) verschiedenen Aufenthaltspapieren zu seinem Aufenthaltsstatus bekommen. Jedes hat weitreichende Konsequenzen. Wer die Blaue Karte EU besitzt, hat das Recht zu befristetem Aufenthalt. Ein Visum berechtigt zur Einreise; Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU gelten unbefristet. —> PPP zum Vergleich: „Die fünf Aufenthaltstitel/ Folie 9“

Allein bei den Aufenthaltserlaubnissen gibt es 60 verschiedene Paragraphen, nach denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Ähnliches gilt für die Niederlassungserlaubnis. Per Visum nach Deutschland legal einzureisen, ist für viele der Flüchtlinge, die zurzeit nach Deutschland kommen, nicht möglich. In den Krisengebieten gibt es keine deutsche Botschaft mehr. Syrer müssten in den Botschaften in Jordanien oder in der Türkei den Antrag auf ein Visum stellen, bekommen dort aber in der Regel die Auskunft, dass es keine Visummöglichkeit für die humanitäre Einreise gebe mit dem Ziel, einen Asylantrag zu stellen. Andererseits: Bei Syrern besteht zu fast 100% die Wahrscheinlichkeit, dass der Asylantrag gewährt wird.

Wer sich mit dem Aufenthalts- und Asylrecht befasst, hat es mit einer nicht immer logischen Fülle an rechtlichen Details zu tun. Das Asylverfahren und die darauf folgenden Schritte bedingen neue komplexe Abläufe und Folgen:

1. Der/die Asylsuchende stellt sein/ihr Asylgesuch und bekommt im Gegenzug die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (BÜMA).
2. Er/sie erhält einen Termin für den Asylantrag.
3. Mit der Antragstellung gibt es die Aufenthaltsgestattung für die Dauer des Asylverfahrens.



4. Mit positivem Abschluss des Verfahrens wechselt der/die Asylsuchende das System und erhält eine (von 60 möglichen) Aufenthaltserlaubnissen (für anerkannte Flüchtlinge, für europarechtlich Schutzberechtigte oder auch für national Geschützte mit einem Abschiebungsverbot – in vier möglichen Varianten).
5. Alternativ dazu: Das Asylgesuch wird abgelehnt. Dann wird der/die Asylsuchende ausreisepflichtig.
  - 5 a. Er/sie reist aus.
  - 5 b. Er/sie reist nicht aus. Die Ausländerbehörde verzichtet aber auf sofortige Abschiebung und erteilt eine Duldung. Die gesetzliche Neuregelung (Asylpaket) legt fest, dass die Abschiebung zwingend (!) nicht mehr angekündigt werden darf. Diese gravierende Verschärfung lässt oft keine weiteren Reaktionsmöglichkeiten (Rechtsweg, Kirchenasyl, Untertauchen etc.) zu.

#### **Wichtig für die Jugendsozialarbeit: die neue Bleiberechtsregelung (seit 1. August 2015)**

Für den Wechsel aus der Duldung in die Aufenthaltserlaubnis (z. B. aus humanitären oder familiären Gründen) gibt es seit dem 1.8.2015 z. B. die neue Bleiberechtsregelung. Sie hat den Sprung aus dem Status Duldung in den rechtssicheren Status „Aufenthaltserlaubnis“ zum Ziel. Wichtig für die Jugendsozialarbeit ist hier das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) § 25a/Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden:

- (1) Einem jugendlichen oder heranwachsenden geduldeten Ausländer soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn
1. er/sie sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
  2. er/sie im Bundesgebiet in der Regel seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat,
  3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird,
  4. es gewährleistet erscheint, dass er/sie sich auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und
  5. keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der/die Ausländer/in sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt.

*Eine ähnliche Regelung gilt neu auch für Familien mit Kindern (§ 25b), sofern der Lebensunterhalt überwiegend eigenständig gesichert ist und weitere Voraussetzungen erfüllt sind.*

#### **Zwischenfazit**

Bislang war Konsens, die Realität des langen Aufenthaltes in Deutschland auch gesetzlich zu spiegeln. Wenn Menschen lange in Deutschland leben, sollen sie auch einen sicheren Aufenthalt bekommen. 530.000 Menschen leben nach Angaben der Bundesregierung in Deutschland, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die dennoch hier leben – etwa die Hälfte habe eine Niederlassungserlaubnis, 40% eine weitere Aufenthaltserlaubnis (also rechtmäßiger Aufenthalt), nur etwa 15% sind weiterhin ausreisepflichtig (nur geduldet).





**Vakili Morteza**  
Sprecher von JoG Soest,  
geboren in Afghanistan

*Seit vier Jahren lebe ich in Deutschland. Leider habe ich nur eine Duldung. Damit kann ich keine Arbeit suchen, keine Ausbildung und kein Praktikum machen. Das heißt, ich muss warten. Ich hänge in der Luft. Es macht mir Sorgen, dass ich keine Krankenversicherung habe. Ohne Arbeitserlaubnis kann ich hier nicht starten. Eine Arbeitsstelle, die ich mir selbst gesucht hatte, konnte ich deshalb nicht antreten. In Afghanistan hatte ich Elektrotechnik studiert. Jetzt heißt es: Ich soll eine neue Ausbildung machen. Das würde ich gern. Aber ich darf nicht. Warum lassen sie mich nicht?*

## **Duldung und Gestattung**

—> PPP zum Vergleich: „Duldung und Gestattung / Folie 10“

### **Rechtliche (Un)Sicherheiten für die Jugendsozialarbeit**

#### *(1) Status und Regelleistung*

Wer in Ausbildung ist, kann für die Dauer der Ausbildung eine Duldung bekommen. Das Gesetz sieht hierfür vor, dass die Ausbildung vor dem 21. Lebensjahr begonnen worden sein muss.

Bei Duldung oder Gestattung gilt das AsylbLG – es sei denn, der/die Jugendliche / junge Erwachsene ist in einer Jugendhilfeeinrichtung. Dann ist das SGB VIII zuständig. Durch das AsylbLG bekommt der junge Flüchtling in den ersten 15 Monaten in Deutschland die so genannten Grundleistungen (aktueller Regelsatz 359.- € / statt 399.- € Hartz IV), ergänzt um einige zusätzliche Beihilfen, die im Hartz-IV-Satz nicht vorgesehen sind.

Wichtig für die Jugendhilfe: Wer in einer Ausbildung steht, kann Leistungen nach dem AsylbLG beziehen – in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes in Deutschland. Allerdings ändert sich die Situation nach 16 Monaten. Dann bekommt die Person Leistungen aus dem AsylbLG § 2, analog zu dem, was in der Sozialhilfe vorgesehen ist (SGB XII). Im Prinzip ist der Status günstiger, zum Beispiel ist eine Krankenkassenkarte vorgesehen. Für Auszubildende bedeutet der neue Status aber einen Leistungsausschluss, denn wenn man in der Ausbildung ist, hat man keinen Anspruch auf Leistungen des SGB XII. Stattdessen ist Bafög oder BAB (Ausbildungsbeihilfe) vorgesehen. Beides bekommt man wiederum mit einer Gestattung nicht. Hier gibt es eine Lücke.

SGB-II-Leistungen gibt es nicht mit Duldung und Gestattung. Dennoch können die Leistungen der Arbeitsagentur auch mit Duldung und Gestattung genutzt werden. So steht z. B. das Vermittlungsbudget im Prinzip offen, vorausgesetzt, man wendet sich proaktiv an die Jobcenter und beantragt es.

Tipp: Während der ersten 15 Monate können zusätzlich zum Regelbedarf nach § 6 AsylbLG weitere Leistungen beantragt werden:

*„Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.“* Antrag erforderlich! Das Sozialamt wird nicht von sich aus tätig.

#### *(2) Leistungskürzungen auch gegenüber Kindern und Jugendlichen*

Die aktuellen gravierenden Leistungseinschränkungen nach § 1a Abs. 2 und 3 AsylbLG betreffen Personen mit Duldung, bei denen „aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können“. Sie erhalten nur noch Leistungen für Unterkunft, Heizung, Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege plus Gesundheitsversorgung (nach § 4 AsylbLG).

Damit sind in der Regel ausgeschlossen: die zum physischen Existenzminimum zählenden Leistungen für Kleidung sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Kategorisch ausgeschlossen sind:



Leistungen des sozialen Existenzminimums („notwendiger persönlicher Bedarf“, so genanntes Taschengeld), außerdem die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (!) sowie die „unerlässlichen“, „erforderlichen“ oder für Kinder „gebotenen“ Leistungen nach § 6 AsylbLG.

Die Botschaft ist klar: *Ausreisepflichtige Menschen sollen über den Leistungsentzug dazu bewegt werden, aus eigener Entscheidung das Land zu verlassen.* Hier verändert sich erkennbar aktuell die politische Linie. Das Signal an die Sozialämter lautet: Restriktiver mit den Leistungen umgehen. Eine verfassungsrechtliche Überprüfung steht an – doch das Ergebnis wird nicht abgewartet. Politik riskiert die kritische Überprüfung.

### (3) Schule/Schulpflicht

In NRW gilt die Schulpflicht, wenn das Kind/die Familie einer Kommune zugewiesen worden ist. Sie gilt nicht in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Deren Dauer ist mit der aktuellen Gesetzesänderung nun auf maximal sechs Monate verlängert worden. NRW hat angekündigt, dass man es wohl bei der dreimonatigen Regel belassen wolle. Davon ausgenommen sind allerdings die Bewerberinnen und Bewerber aus den so genannten sicheren Herkunftsländern. Sie bleiben bis zum Abschluss des gesamten Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Was mit den schulpflichtigen Kindern in diesen Fällen geschehen soll, ist bislang ungeklärt.

### **Weitere (Bildungs-)Frage aus der Praxis: Wie ist der Zugang zu den Integrationskursen, der für die mit „Bleibeperspektive“ neu gegeben sein soll?**

Hier gibt es eine Verbesserung: Bislang hatten Menschen mit Duldung und Gestattung keinen Zugang zu den Integrationskursen – auch nicht als Selbstzahler/innen, auch nicht bei freien Plätzen. Wenn jetzt Plätze frei sind, können sie zu den Integrationskursen zugelassen werden, wenn sie eine Aufenthaltsgestattung besitzen und aus Syrien, Iran, Irak oder Eritrea kommen.

Personen, die dagegen eine BÜMA besitzen (also noch keinen Asylantrag stellen konnten), können bis zur Stellung des Asylantrags nicht zu den Integrationskursen zugelassen werden.

### **Zwischenfazit**

Die Schere zwischen eindeutigen Leistungen für die einen, deren Asylantrag aller Voraussicht nach positiv beschieden werden wird, und die anderen, deren Bleibeperspektive fraglich ist und erst noch geklärt wird, geht weiter auseinander. In der Praxis wird das Handeln für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht einfacher. Es geht immer auch um Ermessensspielräume, die mit den Ämtern oder Jobcentern ausgelotet und nicht selten ausgehandelt werden müssen, um kleine – manchmal minimale – Lücken: So können Personen mit einer bestimmten Duldung („Ermessensduldung“) zu den Integrationskursen zugelassen werden. Nach Angabe der Bundesregierung haben aber nur 2% der Menschen mit Duldung (Gesamtzahl 140.000) eine solche Form der Duldung. Der Großteil bleibt also ausgeschlossen. Solche Details erfährt man in der sozialen Arbeit erst in dem Moment, wenn der konkrete Antrag abgelehnt wurde.

## **Arbeitserlaubnis**

Da sich die Aufenthaltsdauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung von zuvor drei auf nun bis zu sechs Monate verlängert, warten Bewerberinnen und Bewerber automatisch länger auf eine Arbeitserlaubnis. Denn diese darf erst erteilt werden, wenn die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen wird. Für die Bewerber/innen aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten, für die jetzt ein unbefristeter Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung gilt, ist damit ein unbefristetes Arbeitsverbot ausgesprochen. Hier kann auch NRW keinen eigenen Weg gehen.

### **Neu: Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsagentur nach § 131 SGB III:**

„Für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen und aufgrund § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, können bis zum 31. Dezember 2018 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Unterabschnitt des Ersten Abschnitts des Dritten Kapitels sowie Leistungen nach den §§ 44 und 45 erbracht werden, wenn bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Bei einem Asylbewerber, der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.“

*Es handelt sich um Instrumente, die an den Arbeitsmarkt heranführen sollen (zum Beispiel das persönliche Vermittlungsbudget oder die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) und die greifen, bevor es eine Arbeitserlaubnis gibt. Voraussetzung: Ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt ist zu erwarten. Von den Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsagentur nach § 131 SGB III sind demnach wieder die ausgeschlossen, die aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten kommen werden. Um die einen von den anderen zu unterscheiden, muss also auch hier wieder eine Art Vor-Asyl-Prüfung durchgeführt werden. Rechtsbasis unklar. —> PPP zum Vergleich: „Erlaubnis zur Beschäftigung / Folie 31“*

### **Frage: Unter welchen Bedingungen ist Arbeiten möglich?**

Die Ausländerbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Arbeitserlaubnis erteilen. Sie muss dazu die Genehmigung der Arbeitserlaubnisteam der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese prüft, a) ob keine einheimischen Bewerber/innen Vorrang haben, und b) die Arbeitsbedingungen.

Erstes Problem: Das Verfahren ist langwierig. Zweites Problem: Die Ausländerbehörde kann nach eigenem Ermessen entscheiden. Es gibt Ausländerbehörden, die von der Duldung (also einer Ausreisepflicht) ausgehen. Sie sehen die Arbeitsaufnahme als weiteren Schritt zur Integration an, also nicht im Sinne der schon gefällten Entscheidung. Andere entscheiden pro Arbeitserlaubnis, weil sie wissen, dass Duldungen sehr oft in dauerhaftes Bleiben übergehen. Hier entscheidet die Hauspolitik. Der Asylbewerber/die Asylbewerberin hat entweder Glück oder Schwierigkeiten.

Die Regelungen im Überblick:

- Die Vorrangprüfung entfällt nach 15-monatigem Aufenthalt. Leiharbeit ist nach 15 Monaten möglich.

- Zustimmungsfrei ist die Arbeitserlaubnis für Menschen, die geduldet oder gestattet sind und bereits seit vier Jahren hier leben.
  - Zustimmungsfrei ist auch schon vor Ablauf der vier Jahre Wartefrist die betriebliche Ausbildung. Hier entfällt die Vorrangprüfung.
  - Seit dem 1.8.2015 gibt es eine Erleichterung für Praktika, die vom Mindestlohn befreit sind: Sie sind zustimmungsfrei (zum Beispiel das dreimonatige Ausbildungsorientierungspraktikum oder ausbildungsbegleitende Praktika; dasselbe gilt für Freiwilligendienste/Bufdi.)
  - Arbeitsverbot bei Duldung (§ 60a Abs. 6 AufenthG) – ohne Ermessensspielraum: „Einem Ausländer, der eine Duldung besitzt, darf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden, wenn
    1. er sich in das Inland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
    2. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder
    3. er Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes ist und sein nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde.
 Zu vertreten hat ein Ausländer die Gründe nach Satz 1 Nummer 2 insbesondere, wenn er das Abschiebungshindernis durch eigene Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit oder durch eigene falsche Angaben selbst herbeiführt.“
- Der komplette Ausschluss der Bewerber/innen aus den Balkanstaaten zeigt sich auch in dieser neuen Regelung.

#### LinkTipp:

Hat ein Problem, wer in einer schulischen Ausbildung ist, die durch Bafög/BAB gefördert werden könnte? Ist ein unbezahltes Praktikum mit Aufenthaltsgestattung erlaubnispflichtig? Besteht Zustimmungspflicht für die Erteilung der Erlaubnis? Die GGUA bietet zu den detailreichen Fragen von Ausbildung, Beschäftigung und Förderungen ihre zwei Arbeitshilfen für die Praxis an:

- Arbeitshilfe: Zugang zur Beschäftigung mit Duldung und Aufenthaltsgestattung (August 2015)
- Arbeitshilfe: Zugang zu Praktika mit Duldung und Aufenthaltsgestattung (August 2015)

Beide Dateien sind als eingebettete Links abrufbar über:

—> PPP „Arbeitsmarkt / Folie 44“ <http://tinyurl.com/clauidiusvoigt>

### Ausbildungs- und Arbeitsförderung / komplexe Einzelfallprüfung erforderlich

#### Beispiel 1

K. hat eine Aufenthaltsgestattung, lebt seit zehn Monaten in Deutschland und hat jetzt die Schule abgeschlossen. Sie hat eine Ausbildungsstelle als Tischlerin in Aussicht.

- Hat sie Anspruch auf BAB? Nein.
- Wie kann sie ihren Lebensunterhalt sichern? Leistungen nach dem AsylbLG
- Was wäre, wenn sie bereits 16 Monate in Deutschland leben würde? Dann hat sie auch auf Leistungen nach dem AsylbLG während einer Ausbildung keinen Anspruch mehr. Das kann dazu führen, dass eine Ausbildung abgebrochen werden muss. Sozialamt hat Ermessensspielraum.

#### Beispiel 2

M. lebt seit vier Jahren in Deutschland und hat eine Duldung. Er könnte eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) absolvieren und darüber auch seinen Hauptschulabschluss machen.

- Kann er im Rahmen einer BvB gefördert werden? *Nein. Grund dafür ist die Duldung.* Er hat zwar Anspruch auf BAB, aber nur während einer betrieblich durchgeführten Berufsausbildung. —> Die Instrumente des SGB II in der tabellarischen Übersicht: PPP / „Ausbildungs- und Arbeitsförderung / Folie 49“

aus Folie 49 / Für folgende Instrumente besteht keine ausländerrechtliche Einschränkung – das heißt, auch Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung können diese beanspruchen: Ausbildungs- und Arbeitsförderung

Instrumente – zu denen Zugang besteht: Beratung (§ 29ff SGB III) / Vermittlung (§ 35ff SGB III) / Förderung a. d. Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III) / Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 45 SGB III) / Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III) / Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III) / Eingliederungszuschuss / Teilh. behinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 112ff SGB III)

#### Beispiel 34

D. ist als 16-Jähriger aus Eritrea nach Deutschland geflohen und hat einen Asylantrag gestellt. Er lebt stationär in einer Jugendhilfeeinrichtung. Er hat eine betriebliche Ausbildung begonnen. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (SGB VIII) sichern seinen Lebensunterhalt. Es wird ein Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG wegen Existenzgefährdung in Eritrea festgestellt. Er erhält eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG. Er wird volljährig und die Jugendhilfe endet, so ist es zwar nicht Rechtsprechung, aber gängige Praxis. Dann müssen nun die üblichen Sozialleistungen beantragt werden, da sein Ausbildungsentgelt nicht ausreicht. Wie weiter?

- Leistungen nach BAB werden nicht erbracht, da er noch nicht vier Jahre in Deutschland lebt (§ 59 SGB III i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 BAFöG).
- Leistungen nach SGB II werden nicht erbracht, da er eine dem Grunde nach förderfähige Ausbildung absolviert (§ 7 Abs. 5 SGB II). Die Folge: Er muss die Ausbildung abrechnen und erhält dann Leistungen nach dem SGB II. Das Jobcenter hat die Aufgabe, ihn dann so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren.

Zwei mögliche Lösungen:

- Die Jugendhilfe wird über den 18. Geburtstag hinaus verlängert.
- § 27 Abs. 4 SGB II: „Leistungen können als Darlehen für Regelbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung und notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erbracht werden, sofern der Leistungsausschluss nach § 7 Absatz 5 eine besondere Härte bedeutet.“ Aus einem Eintrag in der Wissensdatenbank der BA (270010): „Die Nichterfüllung der Wartefrist von vier Jahren wird dabei als Kriterium für das Vorliegen einer besonderen Härte anerkannt.“ In der Überbrückungszeit werden die Jobcenter damit angehalten, die besondere Härte anzuerkennen und die Überbrückung zu leisten. Ab dem 1. Januar 2016 wird die Wartefrist für den Zugang zur Ausbildungsförderung von vier Jahren auf 15 Monate verkürzt.



## Fazit

Bei der Ausbildungsförderung besteht erheblicher Handlungsbedarf. Das System ist extrem zersplittert. Auch Arbeitsagenturen sind nicht immer bis ins letzte Detail informiert, welcher Status welche Förderrechte begründet oder ausschließt. Die Rechtssysteme passen an bestimmten Stellen nicht zusammen. Jede Änderung im Ausländerstatus kann eine Verbesserung bedeuten und doch eine Verschlechterung nach sich ziehen, was die Leistungen angeht. Im Bereich der Jugendhilfe ist die Grenze zwischen dem Status „minderjährig“ und dem Status „volljährig“ schnell existenzgefährdend. Rat- und Auskunftsuchende wenden sich in solchen Fällen sinnvollerweise an die Beratungsstellen für Flüchtlinge im Land oder sprechen die Spezialisten in der Jugendhilfe an, die sich mit den Details auskennen. Im Zweifelsfall wird es notwendig sein, vor Gericht zu gehen, wenn es um Leistungsausschluss geht.

Wo Ermessensspielräume vorgesehen sind, muss Jugendsozialarbeit vor Ort das Gespräch mit den Beteiligten und den Entscheidern suchen, um die Probleme zu klären und in den Griff zu bekommen.

### Workshopleitung: Nelli Foumba Soumaoro

Bundessprecher von „Jugendliche ohne Grenzen“ (JOG) und Vorsitzender des Vereins „Yes Africa“, und Joel Zombou, Flüchtlingsberater, Multikulturelles Forum e.V. Lünen. Nelli Foumba Soumaoro studiert an der FH Dortmund Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und Flüchtlingsmigration und ist nebenberuflicher Betreuer in der zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in Hemer. Er ist außerdem Mitglied einer Arbeitsgruppe „Perspektive von Flüchtlingen“ im Kanzleramt.



# Vier/

## Austausch und Reflexion in den Workshops

### Workshop 1/ Was junge Flüchtlinge selbst können und was sie brauchen

#### Input und Leitfrage: Wie können Sie als Experten auf Augenhöhe mit (jungen) Flüchtlingen arbeiten?

Nelli Foumba Soumaoro lebte selbst über sechs Jahre als geduldeter Flüchtling in Deutschland – und „saß dreimal in Abschiebehaft, hatte aber immer Spaß am Leben. Ich musste dreimal in der Woche meine Aufenthaltsgenehmigung verlängern – aber wenn ich aktiv war, war ich stressfrei!“

Er stimmte die Teilnehmer-Runde auf sein Motto ein: Empowerment der (jungen) Flüchtlinge sei das Ziel. Er erwarte von Praktiker/innen vor Ort, dass sie nicht helfen, ohne zu fragen, welche Hilfe angemessen sei, sondern unterstützen. Seine Botschaften:

- Wir möchten keine Hilfe von Ihnen, sondern Unterstützung.
- Ich möchte nicht zuhause sitzen, Sozialleistungen bekommen, sondern ich möchte jemanden finden, der es mir möglich macht, dass ich Arbeit finde.
- Wir möchten unsere Zukunft in die Hand nehmen.
- Wir benötigen keine Stellvertreterpolitik.
- Wir denken nach, wir organisieren, wir planen mit Ihrer Unterstützung.
- Wir möchten eine aktive Rolle haben – so können wir viele Dinge erreichen, u.a. ein positives Bild in der Öffentlichkeit.

Ein eindrückliches Beispiel aus der Praxis veranschaulicht, was passieren kann, wenn gutmeinende Helferinnen für 100 Flüchtlinge in einer Unterkunft ein Essen „spendieren“ – und am Ende nicht einmal 10 dazukommen. Warum waren sie nicht in die Unterkunft gegangen und hatten ihre Idee dort diskutiert? Warum hatten sie nicht gefragt, ob ein Essen überhaupt das richtige Angebot wäre? Welches Essen das passende sei? Oder ob man nicht besser gemeinsam kochen könne? Auch waren den Helferinnen die Abläufe und bürokratischen Anforderungen eines Asylverfahrens nicht bewusst, die dazu führen können, dass eben selten alle 100 Flüchtlinge in der Unterkunft anwesend sind.

## „Wir brauchen Unterstützung für das Zugehen auf junge Flüchtlinge.“ Erkenntnisse aus der anschließenden Diskussion

Aus NRW, aber auch aus München und Koblenz waren gekommen: Flüchtlingsberater und Dienstleister für ehrenamtliche Helfer/innen; Praktiker/innen der Jugendhilfe, die mit minderjährigen Flüchtlingen arbeiten; Mitarbeiter/innen von Jugendämtern, Erstaufnahmeeinrichtungen, Jugendwerkstätten, Berufsbildungszentren, Jugendberufshilfe, Kreishandwerkerschaft, Stiftungen sowie eines schwul-lesbischen Jugendzentrums. Sie sind „Neulinge“ im Thema oder „alte Häsinnen und Hasen“, haben private Erfahrungen gemacht oder wollen sich auf künftige Aufgaben vorbereiten und wollen wissen, was man dazu unbedingt wissen muss – und wie man sich am besten mit anderen gut vernetzt. Sie wollen erfahren, was es wirklich heißt, partizipativ zu arbeiten, was junge Flüchtlinge wirklich brauchen – und was nicht.

### Junge Flüchtlinge und unser Bild von ihnen – Bilder einer Ausstellung

Weil die Arbeit mit und an Bildern, die wir uns von Flüchtlingen machen, so wichtig ist, um den Umschwung vom „Helfen“ zum „Unterstützen“ hinzubekommen, lud Nelli Foumba Soumaoro die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einen kurzen Rundgang durch eine Ausstellung mit Porträts von Flüchtlingen ein (die auch ausgeliehen werden kann): Ihre Antworten auf zwei Fragen dazu nutzte er für einen Input über JOG und die Möglichkeiten von Empowerment.

Die Fragen an die Teilnehmer/innen waren: Worum geht es in der Ausstellung? / Welchen Eindruck habe ich gewonnen?

Ihre Antworten zeigen das Spektrum aus Neugier, Ratlosigkeit und auch Zorn: „Ein Leben in völliger Unsicherheit ... / Es geht mehr um Verhinderung und Abschottung als um Integration ... / vertane Chancen auf beiden Seiten: für die Bewerber fatal – aber auch für die Gesellschaft... / Vieles scheitert an Strukturen: Flüchtlinge schildern, was sie können und möchten – aber sie können es nicht einbringen ... / Wie können Flüchtlinge etwas für sich tun, wenn nicht mal ich durch diesen Dschungel durchblicke? Und: Wie kann man das besser machen? / Motivation wird ausgebremst und Perspektiven vernichtet. / Es gibt nicht die, als Masse, es sind Personen.“

Ein Zitat in der Ausstellung beeindruckte besonders: „Ich bin nach Europa gegangen, weil ich dahin gegangen bin, wo meine Fische hingegangen sind.“ Die Resonanz eines Teilnehmers dazu: „Wenn wir also von der Bekämpfung der Fluchtursachen reden, werden wir unser Wirtschaftssystem ändern müssen.“

### Eine Stimme haben – keine Stellvertreterpolitik!

Selber entscheiden, nachdenken, vorstellen, zu Ideen kommen, so bringt Nelli Foumba Soumaoro die Ziele von „Jugendliche ohne Grenzen“ und das Leitbild Empowerment (siehe auch Kastentext „about JOG“) auf den Punkt.

Darum wählen die jungen Flüchtlinge den Abschiebeminister des Jahres – und vergeben auch positive Preise. 2014 war Thomas de Maiziere der Negativ-Preisträger und bekam als „Geschenk“ einen alten Koffer mit Forderungen und ein T-Shirt in XXS – „damit er spürt, was nicht passt: Er zieht es an, es ist eng – so eng wie Enge und Isolation.“



### So geht Hilfe zur Selbsthilfe...

Zum Beispiel, wenn es um Sprachkurse geht: Der eine kann schon einen Satz schreiben und hilft jetzt anderen mit dem, was er kann. Wer seit drei Monaten hier ist, kann denen, die erst eine Woche da sind, etwas beibringen, einfache Alphabetisierung zum Beispiel. Und der „Lehrer“ sitzt so nicht immer nur untätig in seiner Unterkunft, wird nicht nur „versorgt“ mit Essen – sondern sorgt sich um andere. Das Motto lautet: Flüchtlinge sind auch Teil der Lösung des Problems und sind zufrieden dabei. Jetzt entwickeln sie ein eigenes Lehrbuch. „Weil man etwas tun und anderen helfen will.“

Perspektivwechsel: Input Multikulturelles Forum, Hamm, Joel Zombou, Flüchtlingsberater, Multikulturelles Forum Lünen: „Auch wir helfen nicht – wir unterstützen, geben Räume; gestalten tun sie selber.“ Es bedarf nicht großer Aktionen. Wichtiger ist es, Beteiligung zu ermöglichen und einfach offen zu sein. Und so bizarr es auch klingen möge: „Auch Zwiebel schneiden beim gemeinsamen Kochen hilft bei der Trauamarbeit.“

### „Es braucht Multiplikatoren mit eigener Fluchterfahrung.“ / Beobachtungen und Nachfrage aus dem Publikum

In der sich anschließenden Debatte werden Hürden benannt, darunter fehlende Zugangsmöglichkeiten zu Flüchtlingen und ihren Unterkünften: „Da ist die Polizei davor, dass da jemand reingeht.“ Oder sie verfügen selbst nicht über Räume, die sie zur Verfügung stellen könnten – dabei könnte eine gute Vernetzung engagierter Menschen und Organisationen oft helfen: Der eine hat die Räume, der andere den Kontakt zu Flüchtlingen, die Dritte vielleicht viele Ehrenamtliche, die sich engagieren wollen.

Nelli Foumba Soumaoro und Joel Zombou antworten mit Beispielen aus der Arbeit von JOG:

- In Hamm hat „Flüchtlinge ohne Grenzen“ die Betroffenen über ihre Rechte aufgeklärt. Das Credo: Wir machen, was wir wollen.
- Wenn man Missstände aufdeckt, kann man die Presse darauf aufmerksam machen, damit sich das ändert – so gelungen in Hamm.
- In Hemer arbeitet Nelli Foumba Soumaoro mit Multiplikatoren, die schon länger als drei Monate im Land sind.
- JOG hat mit dem BDJ ein Konzept entwickelt, bei dem Flüchtlinge in Freiwilligendienste aufgenommen werden.

### Drei praktisch/politische Anregungen... und ein Schlussappell:

- Flüchtlinge wollen teilhaben egal, wie gut es jeweils möglich ist. Versucht mit ihnen auch schon in der Entwicklungsphase zu reden, also von Anfang an!
- Dinge brauchen Zeit – was sonst eine Stunde dauert, dauert mit Flüchtlingen eben drei Stunden.
- Wir kommen nicht von 0 auf 100, aber von 0 auf 0,0001!
- Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern, damit Augenhöhe möglich ist. Intervention beim BAMF ist nötig: „Sie produzieren das Problem und verhindern Empowerment.“
- „Es geht nicht darum, alles zu geben, man muss selber bereit sein, sich zu verändern! Nicht alles machen – sondern zutrauen, Mut machen, Dinge überlassen.“

## About JOG

Jugendliche ohne Grenzen (JOG) ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Die Arbeit folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine „stellvertretende Betroffenen-Politik“ benötigen. Sie entscheiden selbst, welche Aktionsformen sie wählen und wie sie diese durchführen. JOG ist gegen jegliche Art von Diskriminierung, insbesondere: Rassismus, Faschismus & Islamophobie.

Das sind die Ziele:

- ein großzügiges Bleiberecht für alle
- die vorbehaltlose Umsetzung der UNO-Kinderrechte
- die Gleichberechtigung von Flüchtlingen mit den Einheimischen
- die Legalisierung von Menschen ohne Papiere (sog. Illegale)
- die Chancengleichheit vor allem in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt
- das Rückkehrrecht für unsere abgeschobenen Freundinnen und Freunde!

JOG tagt stets parallel zu den Innenministerkonferenzen und wählt dann regelmäßig den „Abschiebeminister des Jahres“.

Mit dem „Initiativpreis des Jahres“ zeichnet JOG außerdem Initiativen aus, stellvertretend für alle Vereinigungen und Einzelpersonen, die sich tagtäglich in ihrer Umgebung für ihre Mitmenschen, Nachbarn, Mitschülerinnen und Mitschüler einsetzen.

Auch lokal werden viele Aktionen organisiert, da Geduldete aufgrund der „Residenzpflicht“ ihren Bezirk nicht verlassen dürfen. Dazu zählen die Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren, die Organisation von Infoveranstaltungen für Presse und Schulen, das Herantragen von Forderungen an Politikerinnen und Politiker sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Demos, Kundgebungen und Mahnwachen.

2007 ging jogspace.net online. Neben der Homepage gibt es eine Blogging-Plattform – den Planet/schengendangle. Er erzählt von Europas Grenzen. Birds of immigrants zeigt Geschichten vom Ankommen und Weggehen; benito erzählt von seinem Hobby Cricket und seinem Aktivismus bei JOG; JOG Niedersachsen erzählt vom Leben in Gifhorn... / Mehr dazu: [www.jogspace.net](http://www.jogspace.net) / Kontakt: [jog@jogspace.net](mailto:jog@jogspace.net)

## Input und Workshopleitung:

**Roger Kiel**  
Fachreferent Jugendberufshilfe beim Jugendamt der Stadt Dortmund

Kontakt: Roger Kiel, Märkische Str. 24-26,  
44141 Dortmund, [rkiel@stadtdo.de](mailto:rkiel@stadtdo.de)

**2**  
Stichwort „Ausbildungscoaching“ / Hier geht's zum Video:  
<http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de>



# Workshop 2 / Das Dach über dem Kopf ist nur der Anfang: Kommunale Anforderungen an die Jugendsozialarbeit

## Der Film zum Projekt: Ausbildungscoaching für junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer<sup>2</sup> bei GrünBau gGmbH Dortmund

Das Modell „Ausbildungscoaching“ wurde nicht eigens für junge Flüchtlinge neu entwickelt. Vielmehr erwies sich die schon vorhandene Struktur als zielführend für die neue Aufgabe „Junge Flüchtlinge in Ausbildung bringen“. Für sie ergeben sich beim Übergang in die Berufsausbildung spezielle Fragen – umso mehr, wenn sie mit 18 Jahren aus der Jugendhilfe herausgehen. Jetzt werden sie beim Übergang in die Berufsausbildung gezielt begleitet, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der rechtlichen Zuständigkeit.

Mit dem Ausbildungscoach haben sie jemanden an der Seite, der sich mit Behördengängen und Bewerbungsverfahren auskennt; der weiß, ob die ausländerrechtliche Situation klar ist, und, wenn nötig, die Ausbildungserlaubnis beantragen kann; der Finanzierungsfragen klärt, ausbildungsbegleitende Hilfen vermittelt und während der Ausbildung weiter betreuen kann.

2014 wurden 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf diese Weise unterstützt. Gut die Hälfte von ihnen schaffte so den Weg in Ausbildung oder Beschäftigung. Viele weitere fanden Praktikumsstellen oder nutzten andere Formen der Berufsorientierung. 2015 konnten sogar die meisten der mehr als 100 jungen Flüchtlinge oder Neuzuwanderer beim Start in Arbeit, Ausbildung oder Praktikumsstelle unterstützt werden.

Die regionale Kooperation und Vernetzung sind entscheidend für den Erfolg. Kooperationspartner sind u.a. IHK, HWK, Agentur für Arbeit, Regionales Bildungsbüro, Sozial- und Jugendamt, Ausländerbehörde, Ausbildungsbetriebe, Berufskollegs, Schulen sowie Träger der Jugend- und Flüchtlingshilfe.

Kontakt: Ausbildungscoaching: Jobcoaching-Zentrale / Arnoldstraße 4 / 44147 Dortmund / 0231 28 86 37 17 / [ausbildungscoaching@gruenbau-dortmund.de](mailto:ausbildungscoaching@gruenbau-dortmund.de)

## Vier Herausforderungen für Kommunen / Input & Diskussion

### 1 Unterkunft allein genügt nicht

Bestimmte Standards für die Begleitung junger Flüchtlinge müssen gewährleistet sein. Jenseits von Essen und Unterbringung gilt es, auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe einzugehen. Viele haben prägende Gewalt- und Überlebenserfahrungen hinter sich. Sie haben auf der Straße gelebt und in der Unsicherheit „Wo schlafe ich, wie sicher schlafe ich? Wie bekomme ich am nächsten Tag etwas zu essen?“ etc. Wer mit 50–60 jungen Erwachsenen, die in einem Haus untergebracht sind, zu



tun hat, muss das alles im Blick haben und adäquat auf die Flüchtlinge eingehen können. Doch es gibt nicht übergangslos Fachkräfte in der nötigen Anzahl, die dies ohne Weiteres übernehmen können. Sprachprobleme auf beiden Seiten kommen dazu. Vor dieser Problematik stehen alle, die bei Trägern und in Einrichtungen jetzt mit dieser Aufgabe betraut sind.

Unterbringung und Versorgung bleibt ein Kernproblem. Gibt es andere Möglichkeiten? Beim Jugendwohnen etwa könnten in manchen Städten u.U. vorhandene und freie Kapazitäten genutzt werden. Wenn das Jugendwohnen mit seinem Regelangebot auch für junge Flüchtlinge zur Verfügung stehen soll, ist zu diskutieren, inwieweit das mit gekürztem Betreuungsschlüssel kurzfristig oder übergangsweise gewollt bzw. gewünscht ist und was über die Unterbringung hinaus an pädagogischer Qualität geleistet werden muss.

Grundsätzlich geht es immer darum, eine Begleitung mit Qualität zu schaffen, entlang der Fragen: „Was brauchen die jungen Flüchtlinge? Wie kann man sie dabei begleiten, ihre Ziele hier zu schaffen?“ Hier braucht es die gesamte Expertise der Jugendsozialarbeit für die Arbeit mit Flüchtlingen. Es braucht auch diesen Blickwinkel: Nicht ausschließlich fokussieren auf die Flüchtlinge, sondern Jugendsozialarbeit als Spezialistentum für benachteiligte Jugendliche in besonderen Lebenslagen sehen. Eine Sondergruppe „Flüchtlinge“ vs. „andere Jugendliche“ – so funktioniert Jugendsozialarbeit nicht.

## **2 Neue Aufgaben / mehr Geld im System?**

Mit der Gruppe der jetzt zugewanderten jungen Flüchtlinge ist die Zahl junger Menschen mit Förder- oder Unterstützungsbedarf deutlich größer als zuvor. Wie steht es um die Finanzierung? Wenn der Bedarf steigt, müssen die Mittel mit steigen. Die Antworten in den Kommunen dazu sind äußerst unterschiedlich und belegen einmal mehr den Verdacht, dass konkrete Unterstützungsleistungen vom Zufall des Ortes abhängen.

In der Stadt Dortmund gilt: Es wird vor allem zusätzliches Geld in den Ausbau der Unterkünfte gesteckt. Begleitung und Betreuung wird auf den Weg gebracht. Ein Programm mit genauer Mittelbezeichnung gibt es dabei nicht. Daher prüfen die Akteure der Jugendsozialarbeit, im Rahmen welches bereits bestehenden Programms es möglich ist, junge Flüchtlinge mit zu unterstützen. Ein Beispiel dafür ist „Jugend stärken im Quartier“. Eine Ministeriumsabsprache machte hier eine Zielgruppen-erweiterung auf Flüchtlinge möglich.

Ein fester Budgetrahmen existiert auch in Dortmund nicht. Es gibt aber gebundene Mittel, z. B. für die Arbeit mit Schulverweigerern oder zur Co-Finanzierung von Landesprojekten. Möglichkeiten der Beratung und Begleitung werden außerdem nach dem Landesjugendplan im Übergang Schule/Beruf genutzt, dazukommen die Angebote der Jugendmigrationsdienste.

Regelfinanzierung wäre erforderlich, doch es gibt einige Städte, zum Beispiel im Ruhrgebiet, in denen Jugendsozialarbeit generell kaum über ein Regelbudget abgesichert ist. Im Projektrahmen zu arbeiten, ist nicht nur hier längst gängige – oft ungeliebte, weil aufwändige – Praxis in der Jugendsozialarbeit.

Auch hier gilt die (An)forderung: Die jungen Flüchtlinge jetzt im Blick haben und die anderen Jugendlichen/jungen Erwachsenen nicht übersehen, sondern: Die Mittel aufstocken entsprechend der zusätzlichen Bedarfszahlen.

**Joel Zombou**  
Flüchtlingsberater,  
Multikulturelles Forum  
Lünen

*Man denkt immer, dass junge Flüchtlinge Bedarf haben, und sieht nicht, dass sie auch Ressourcen haben. Wir müssen umdenken und die Flüchtlinge selber fragen: Wo, wie und unter welchen Rahmenbedingungen könnt und wollt ihr eingebunden werden? Als Sozialarbeiter weiß ich: Junge Flüchtlinge können oft ihre Probleme selber besser lösen. Ein Beispiel: Es gibt Jugendliche, die wissen, auf welche Schule sie gehen wollen, und die dafür hart arbeiten, bis es gelingt. Lohnt es sich nicht viel mehr, sie auf ihrem Weg zu unterstützen?*





### 3 Stolperkante Volljährigkeit

Mit den jungen Flüchtlingen benötigen insgesamt weit mehr Jugendliche kurz vor oder nach der Volljährigkeit Unterstützung als bisher. Schon immer ist die Grenze, die der 18. Geburtstag bedeutet, für die Jugendsozialarbeit schwierig und heikel. Sie erfordert generell viel Verhandlungsbereitschaft und Vernetzung, um die vorhandenen Möglichkeiten, weiterhin für die Gruppe 18+ Angebote machen zu können, auszuschöpfen. Wenn es um die fast/schon volljährigen Flüchtlinge geht, ist das nicht anders. Bisher ist hier die Bereitschaft in den Kommunen, § 41 „Hilfen für junge Volljährige“ öfter anzuwenden oder Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus vermehrt greifen zu lassen, nicht gestiegen. Wie in der Jugendhilfe insgesamt bleibt die Volljährigkeit die kritische Schwelle. Der junge Flüchtling wird 18 Jahre alt und fällt aus den Bezügen heraus. Das Ausländerrecht dominiert das Jugendhilferecht zum Nachteil der Jugendlichen im Alter 18+. Nach unseren Gesetzen ist ein Jugendlicher mit 27 voll verantwortlich für sein Leben. Zurzeit passiert dies: Mit 18 werden junge Flüchtlinge aus der Schutzunterbringung in die Selbstständigkeit und das Leben in der Massenunterkunft geschickt.

Anderes Thema, ähnliche Problematik: Der Übergang in Beruf und Ausbildung. Die Aufnahme der Berufsausbildung in Dortmund liegt bei durchschnittlich 20,3 Jahren. In der Jugendhilfe wird erwartet, dass Jugendliche mit z. B. erzieherischen Hilfen und besonderen Problemlagen mit 18 soweit sind. Was für diese schon absurd genug ist, soll auch für die Flüchtlinge, die wieder besondere Problemlagen mitbringen, gelten.

Es geht auch anders, auch wenn es um den Berufseinstieg geht: Im Dortmunder „Kooperationsbüro“ zum Übergang aus dem SGB VIII zum SGB II werden konkrete Fälle im Übergang besprochen, wird geschaut, dass konkrete Förderpläne auch z. B. ins Jobcenter übermittelt werden. Kooperation hat einen anderen Blickwinkel bewirkt: Ist es im konkreten Fall möglich, die Jugendhilfe schon zu verlassen, oder muss hier verlängert werden? Das bietet Spielraum im Einzelfall, wenn auch nicht auf Jahre.

Nur ein Nebenaspekt? Die Altersfeststellung bei den Flüchtlingen ist eine schwierige und zusätzliche Herausforderung. Flüchtlinge aus Syrien bringen in der Regel umfangreiche Dokumente mit. Junge Erwachsene aus Afghanistan oder Westafrika kommen oft ohne Unterlagen und bringen unklare Geburtsangaben mit. Im Wechselbereich zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr gibt es einige Fallstricke.

### 4 Notwendige Netzwerke

Es liegt in der kommunalen Verantwortung und Expertise, die jetzt benötigten Netzwerke zu schaffen. Austausch, Koordination und alle weiteren Möglichkeiten von Weiterbildung bis hin zur kollegialen Beratung, die sich hier ergeben, sind hilfreich und machen es möglich, die Herausforderungen anzugehen.

Es geht nur über die Menschen, die Erfahrung und Wissen haben und schon mit Flüchtlingen und benachteiligten Jugendlichen gearbeitet haben. Dieses Know-how muss gebündelt werden: Wer kann was, damit dann, wenn Geld ins System kommt (und es muss kommen, sonst sind die Aufgaben nicht zu schaffen), man mit den Trägern und Institutionen weiterarbeiten kann.

In einigen Kommunen beginnt dieser Aufbau von Netzwerken erst zurzeit. Andere sind weiter. Sie können auf ein Netzwerk zurückgreifen, in dem sich die vielen Spezialfragen der jungen Flüchtlinge rasch klären lassen: „Wird mein Abschluss (wie?) anerkannt? Wann kann ich mich um eine Schule, ein Studium, eine Ausbildung bewerben?“ Sollten – wie angedacht – Jugendliche schneller in Ausbildung vermittelt werden? Was ist realistisch? Die Erfahrungen aus dem Ausbildungscoaching (Dortmunder Modell) zeigen: Ohne flankierende und vorgeschaltete Angebote gelingt es nicht. Begleitung, Berufsorientierung und -findung, vor allem auch Beteiligung müssen vorab stattfinden.

Denn die Voraussetzungen der jungen Flüchtlinge sind sehr unterschiedlich. Es gibt die mit guter Vorbildung und einem persönlichen Plan im Kopf, andere haben nur rudimentäre Schulbildung. Im Netzwerk kennen sich die Fachleute und können den Austausch in allen Detailfragen ohne Umwege leisten und miteinander gucken, welches Beratungsangebot besser oder am besten auf die jeweilige Voraussetzung eingestellt ist. Der Nutzen ist groß. Die Kosten sind: Zeit und Geld. Hier sind die Kommunen gefordert.

**LinkTipp**  
<http://www.b-umf.de> -> Projekte -> „Auf eigenen Füßen stehen“



# Fünf/ Aufträge

## (1)

Es ist in vielen Fällen dem Glück, Pech oder Zufall überlassen, auf wen junge Flüchtlinge treffen und was dann weiter mit ihnen passiert. Das kann nicht sein. Darum bedeutet Verantwortung für uns als LAG Jugendsozialarbeit in NRW: nicht abzuwarten, ob und wie sich die Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen und deren künftige Perspektiven in diesem Land entwickelt; menschlich handeln, auch wenn es staatlich/politisch nicht immer klar erwünscht ist. Das bedeutet auch, dass wir als LAG politischer werden und argumentieren müssen. Die Qualität ihrer Angebote vor Ort garantieren die Akteure der Jugendsozialarbeit. Was die Quantität der Angebote angeht, muss jetzt mit der Landespolitik geklärt werden, was Träger und Organisationen aktuell brauchen und was darum zusätzlich bereitgestellt werden muss. Austausch und Vernetzung müssen verstärkt werden. Denn relevante Informationen und Unterstützungsleistungen müssen landesweit – unabhängig vom Ort, von Glück, Pech oder Zufall – allen Flüchtlingen und ihren Unterstützer/innen zugänglich sein. Das Land ist hier gefordert.

## (2)

Die LAG Jugendsozialarbeit NRW bringt auf Landesebene außerdem das Kernthema Bildung voran. Es geht dabei einerseits um die Beschulung von Jugendlichen über 18 – wohl wissend, dass sogar die Schulpflicht von 15-Jährigen nicht immer eingehalten werden kann. Es geht aber auch um die Anerkennung von Abschlüssen: Wo kann man sie anerkennen lassen – und welche werden anerkannt? Die Anlaufstellen dafür sind oft nur den Expertinnen und Experten bekannt. Hier brauchen wir mehr Information und Transparenz.

## (3)

Und schließlich steht das eigene Kerngeschäft im Fokus: Unterstützung durch Jugendsozialarbeit in schwierigen Lebensphasen vor oder nach dem 18. Geburtstag. Noch wird vor allem über die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesprochen. Die über 18- bis 25-Jährigen, die klassische Zielgruppe von Jugendsozialarbeit in NRW, macht jedoch den weitaus größeren Teil der Flüchtlinge aus. Die Gruppe 18+ droht erneut durch das Raster der Aufmerksamkeit zu fallen. In Bayern reagiert Jugendsozialarbeit bereits mit einer Ausweitung von Plätzen in den Jugendwerkstätten. Das wäre eine konkrete und hilfreiche Maßnahme auch für NRW! Jugendwerkstätten haben das Know-how und die Qualität, für diese Gruppe dem Alter und Bedarf entsprechende Angebote zu machen. Es fehlen die Kapazitäten.

Landesarbeitsgemeinschaft  
Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen



## (4)

Inhaltlich muss gegebenenfalls neu justiert werden. Es wird nötig sein, die Angebote der Jugendsozialarbeit zum Beispiel in den Jugendwerkstätten, beim Jugendwohnen und den schulbezogenen Angeboten für die jungen Flüchtlinge (18+) anzupassen und zu erweitern. Flüchtlinge haben eigene, spezielle Bedarfe. Da geht es auch, aber nicht nur, um Sprache. Für den, der aus einem anderen Land mit einem anderen Bildungssystem kommt, ist das duale Berufsbildungssystem hierzulande zunächst neu und ungewöhnlich. Hier ist Flexibilität von den Fachleuten der Jugendsozialarbeit und seitens der Fördergeber gefordert, damit innovative Wege gegangen werden können.

Vor allem bei der Vernetzung innerhalb der Kommune und zwischen den Kommunen liegt in all diesen Fragen noch ungenutztes Potenzial. Unbürokratische Lösungen sind gefragt. Jetzt ist die Zeit, schnell zu handeln. Nicht zu warten, ob ein Bürgermeister oder Dezernatsleiter – ähnlich wie in Dortmund – die Netzwerke organisiert, den Austausch, die Arbeitsverteilung und die Identifizierung der Arbeitsfelder vorantreibt.

## (5)

Die Träger der Jugendsozialarbeit müssen aktiv bleiben. Der Blick auf die rechtlichen Möglichkeiten (vgl. Input Claudius Voigt/GGUA) zeigt viele Schwierigkeiten und macht zugleich Mut: Es gibt Handlungsoptionen, auch wenn sie nicht zahlreich sind und teilweise im Ermessen der Behörde liegen; sie verlangen also erneut Verhandlungs- und Argumentationsgeschick. Jugendsozialarbeit ist aktuell mit Fragen konfrontiert, die bislang nicht zum Kerngeschäft gehörten, etwa dem Asylrecht mit seinen diversen „Schubladen“, von denen jede einzelne die tatsächlichen Möglichkeiten definiert oder begrenzt. Hier müssen die Netzwerke vor Ort sich untereinander stärken, können Fachleute von der Flüchtlingshilfe bis hin zur Agentur für Arbeit genutzt und befragt werden.

## (6)

Das Arbeitsfeld bleibt komplex und fordert viel Bereitschaft, sich auf unangenehme Auseinandersetzungen einzulassen. Ohne politische Streitlust geht es dabei nicht. Und auch nicht ohne kritische Selbst-Reflexion: Junge Flüchtlinge haben auf der Tagung heute vor allem diesen Gedanken vertreten: Nicht helfen, sondern unterstützen – darum geht es! Sie haben uns noch einmal vor Augen geführt, dass Partizipation in der Jugendsozialarbeit „eigentlich“ zum Standard gehört. Darum geht es also auch: Wie können junge Flüchtlinge selbst aktiv werden? Wie können sie an Informationen kommen? Welche Unterstützung brauchen sie, damit ihr Engagement in eigener Sache gelingen kann? Wenn es um die Flüchtlinge 18+ geht, müssen auch hier Antworten gefunden werden.

Auch das ist unser Auftrag in den kommenden Monaten.



**Mitglieder der LAG JSA NRW sind die Trägergruppen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen:**

**Evangelische Trägergruppe**

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe  
Kontakt: Tim Rietzke  
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.  
Friesenring 32-34, 48147 Münster  
[www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)

**Freie Trägergruppe**

Der Paritätische, Internationaler Bund, Deutsches Rotes Kreuz  
Kontakt: Reiner Mathes  
Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW  
Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf  
[www.paritaet-nrw.org](http://www.paritaet-nrw.org)

**Katholische Trägergruppe**

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)  
Kontakt: Stefan Ewers  
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)  
Ebertplatz 1, 50668 Köln  
<http://www.jugendsozialarbeit.info>

**Regional/örtliche Trägergruppe**

Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)  
Kontakt: Andrea Schaffeld  
Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)  
c/o Berufsbildungszentrum Kleve e.V.  
Briener Straße 22, 47533 Kleve

**Sozialistische Trägergruppe**

Arbeiterwohlfahrt  
Kontakt: Philipp Euler  
Arbeiterwohlfahrt – Bezirk Westliches Westfalen  
Kronenstraße 63-69,  
44139 Dortmund  
<http://www.awo-ww.de>

**Kooperative Mitglieder**

Landesarbeitsgemeinschaft Street-work/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.  
Kontakt: Angela Wüsthof  
Graf-Recke-Straße 209  
40237 Düsseldorf  
[www.betreten-erlaubt.de](http://www.betreten-erlaubt.de)

Gemeinnützige Träger der Sozialpartner Nordrhein-Westfalen  
Kontakt: Dr. Bernd Garstka  
Berufslöderungswerk der Bauindustrie NRW e.V.  
Uhlandstraße 56  
40237 Düsseldorf



**Grenzgänge**

Dokumentation der Fachtagung „jung, geflüchtet, über 18“  
22.10.2015 / Depot / Dortmund

**Herausgeber**

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW  
V.i.S.d.P. Stefan Ewers,  
Ebertplatz 1, 50668 Köln  
[www.jugendsozialarbeit-nrw.de](http://www.jugendsozialarbeit-nrw.de)

**Text/Redaktion**

Sanders / Benninghoven  
[www.kabine1.com](http://www.kabine1.com)

**Fotos**

Stefan Ewers

**Gestaltung**

Eike Dingler  
[www.eikedingler.de](http://www.eikedingler.de)

